

W H K T - R E P O R T

0 4 / 2 0 1 9

Der Brexit und die Europawahl: Einfach machen – wählen gehen! | Im Dialog: NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer und DGB-Vorsitzende Anja Weber zu Gast bei der WHKT-Frühjahrs-Vollversammlung | Zukunft von Handwerk und Mittelstand: Sachstandsbericht Enquetekommission vorgestellt | Nordrhein-Westfalen: Geplante Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW für das Handwerk positiv zu bewerten | Initiative zur Wahrung des AGB-Rechts: Wirtschaftsministerium NRW unterstützt die Position des Handwerks | Kern des Entfesselungsgedankens: Öffnung gegenüber elektronischen Rechnungseingängen | Ehrung: Goldene Ehrennadel des WHKT an Christiane Schönefeld verliehen | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Erstes Treffen des IQ Fachkräftenetzwerks Pflege NRW | Validierung beruflicher Kompetenzen: Praktische Umsetzung des Validierungsverfahrens nimmt Fahrt auf | Projekt NetQA: Beratungs- und Unterstützungsangebote werden ausgebaut – auch für weitere Berufsbereiche | Neu erschienen: Weitere Themenbereiche der Handwerksstatistik 2018 online erschienen



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Der Brexit und die Europawahl: Einfach machen – wählen gehen!

Ein No-deal-Brexit am 12. April 2019 ist vom Tisch. 46 Tage vor der Europawahl haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten beschlossen, den Austrittstermin für das Vereinigte Königreich erneut zu verlängern, um doch noch eine Ratifizierung des Austrittsabkommens zu ermöglichen. Der Europäische Rat stimmte am 10. April 2019 einer weiteren Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2019 zu. Zuvor hatten die EU-27 dem Vereinigten Königreich einen unbedingten Aufschub nur bis zum 12. April 2019 gewährt. Dieser Termin hatte mit den Europawahlen zu tun, deren Spielregeln sich nun noch einmal ändern könnten.

Der Brexit-Stichtag 12. April war dem britischen Wahlrecht geschuldet. In Großbritannien ist als Europawahltag der 23. Mai 2019 bestimmt. Nach britischem Recht muss die Wahl mindestens 25 Werktage vor dem Wahltag annonciert werden. Wegen Feiertagen in der Region Süd-West ist das der 12. April. Nach britischem Recht muss Großbritannien also umgehend Wahlvorbereitungen zur Europawahl einleiten. Das gebieten im Übrigen auch die weiteren Fristen, denn 19 Werktage vor der Wahl, also unmittelbar nach Ostern, endet die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen. Das ist in gut einer Woche!

Ob die Briten am 23. Mai tatsächlich wählen, ist damit nicht gesagt. Der Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs sieht vor, dass Großbritannien verpflichtet ist, die Wahl zum Europäischen Parlament abzuhalten, sofern es das Austrittsabkommen nicht bis zum 22. Mai 2019, also dem Tag vor dem Beginn der Europawahlen, ratifiziert hat. Wenn sie nicht wählen, verlassen die Briten die EU am 31. Mai 2019.

Die Verlängerung des Austrittszeitraums beeinflusst die Europawahlen nicht nur mit Blick auf das Vereinigte Königreich. Sie betrifft alle EU-Mitgliedstaaten und 14 von ihnen ganz besonders, denn in der Folge des britischen Referendums stellte sich die Frage, wie man mit den nach dem Brexit freiwerdenden 73 Sitzen umgeht. Im vergangenen Sommer beschloß der Europäische Rat, die Gesamtzahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament im Falle des Brexit auf 705 zu reduzieren. 46 Sitze werden gestrichen, 27 auf andere EU-Staaten umverteilt. Frankreich und Spanien sollen je 5 Sitze mehr erhalten, Italien und die Niederlande je 3 Sitze mehr, Irland 2, Dänemark, Estland, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei, Finnland und Schweden je einen Sitz mehr. Deutschland entsendet als einziges Land weiterhin 96 Abgeordnete ins Europäische Parlament. Das ist die höchstmögliche Zahl.

Die Verlängerung des Austrittsdatums bedeutet, dass die oben beschriebenen Änderungen der Parlamentszusammensetzung wahrscheinlich mit Verzögerung Anwendung finden werden. Der Europäische Gesetzgeber hatte die Brexit-Verschiebung – glücklicherweise – vorausschauend mitgeregelt. Artikel 3 Absatz 2 des obigen Beschlusses bestimmt: »Sollte jedoch das Vereinigte Königreich zu Beginn der Wahlperiode 2019–2024 noch zu den Mitgliedstaaten der Union zählen, richtet sich die Zahl der Vertreter im Europäischen Parlament je Mitgliedstaat, die ihr Mandat antreten, nach Artikel 3 des Beschlusses 2013/312/EU des Europäischen Rates, bis der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union rechtswirksam wird.« Im Klartext: Sofern die Briten wählen, wird das Parlament 751 Abgeordnete haben. Nach dem Austritt – wann immer dieser stattfindet – würde sich die Zahl auf 705 reduzieren, inklusive Mandatsverschiebungen.

Das alles ist technisch komplex, aber eben nicht nur technisch. Die Teilnahme Großbritanniens an der Wahl hat potenziell erhebliche personelle und inhaltliche Auswirkungen. Zu bedenken ist, dass auf die Europawahlen die Ernennung der Europäischen Kommission folgt. Art. 17 Abs. 7 EU-Vertrag zufolge schlägt »der Europäische Rat dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der

Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament wählt diesen Kandidaten mit der Mehrheit seiner Mitglieder.« Und egal, wann der Brexit vollzogen wird, diese Entscheidungen gelten für die gesamte Legislaturperiode.

Anders als in früheren Jahren sind die Mehrheiten im Europäischen Parlament wackelig. Dass die stärkste Fraktion den Kommissionspräsidenten stellt, ist diesmal nicht ausgemacht. Jede Stimme zählt. Deswegen rufen die Handwerksorganisationen in NRW mit dem Slogan »Einfach machen – wählen gehen!« zur Stimmabgabe auf.

Die ZDH-Forderungen zur Europawahl sind verfügbar unter www.zdh.de/fachbereiche/europapolitik/europawahl-2019.

Im Dialog

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer und DGB-Vorsitzende Anja Weber zu Gast bei der WHKT-Frühjahrs-Vollversammlung

Im Rahmen der diesjährigen Frühjahrs-Vollversammlung des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT) am 01. und 02. April 2019 auf Schloss Raesfeld konnten die Präsidenten, Vizepräsidenten und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern in NRW Frau Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie die Vorsitzende des DGB Nordrhein-Westfalen Anja Weber als Gesprächspartnerinnen begrüßen.

Im Mittelpunkt der von WHKT-Präsident Hans Hund geleiteten Diskussion mit Ministerin Yvonne Gebauer standen die Stärkung der dualen Erstausbildung, die Notwendigkeit, die Angebote der Berufskollegs durch das Land intensiver zu steuern, die besorgniserregende Lehrkräftelücke für die Fachklassen des dualen Systems und der Übergang in eine handwerkliche Berufsausbildung bei einer weiter steigenden Abiturientenquote. Die Ministerin kündigte erneut eine schon länger geplante Agenda zur Stärkung der Berufsbildung an, die sie gemeinsam mit Arbeitsminister Laumann auf den Weg bringen will, und signalisierte, die darin enthaltenen Punkte anschließend auf Landesebene und in den Regionen debattie-

ren zu wollen. Zudem brachte sie auch den akut absehbaren Lehrermangel in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I sowie die Folgen dieser Entwicklung in die Diskussion ein.

Der Dialog mit der Vorsitzenden des DGB Nordrhein-Westfalen Anja Weber war geprägt von breitem Konsens aber auch unterschiedlichen Auffassungen. Einigkeit bestand darüber, dass die Rückkehr zu einer gesetzlich festgeschriebenen Meisterpflicht für zukünftige Gründerinnen und Gründer in verschiedenen Handwerken ein sinnvolles Ziel darstelle. Unterschiedliche Auffassungen indes wurden beim Thema Mindestausbildungsvergütung deutlich, die der Gesetzgeber mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes einführen will.

Zukunft von Handwerk und Mittelstand Sachstandsbericht Enquete- kommission vorgestellt

Am 10. April 2019 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen den zweiten Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission »Zukunft von Handwerk und Mittelstand« veröffentlicht. Der 33-seitige Bericht beschreibt die Fortschritte, die seit dem Jahr 2017, als der Enquetebericht im Landtag verabschiedet wurde, bei der Umsetzung der 171 Empfehlungen gemacht wurden.

Nach übereinstimmender Einschätzung der Beteiligten, sind 116 Empfehlungen bisher aufgegriffen oder umgesetzt worden. Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, zeigte sich anlässlich des Spitzengesprächs Handwerk am 26.03.2019 deswegen mit der Zwischenbilanz zufrieden: »Die Landesregierung nimmt die Förderung des Handwerks und des weiteren Mittelstands besonders in den Blick. Das ist eine zukunftsgerichtete Entscheidung, um das Land zu stärken. Das inhabergeführte und sehr personalintensive Handwerk braucht vor allem Fachkräfte, um die Versorgungsleistungen für die Bürger und Unternehmen im Land sicherzustellen und viele kluge Köpfe, um sich auch in Zukunft entwickeln und die Chancen der Digitalisierung voll auszunutzen zu können.«

Der Sachstandsbericht steht als Download zur Verfügung unter <http://www.whkt.de/8f642749.i>.

Nordrhein-Westfalen

Geplante Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW für das Handwerk positiv zu bewerten

Mit der aktuellen Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW ist von Seiten der Landesregierung insbesondere beabsichtigt, den Kommunen mehr Spielraum einzuräumen, damit sie leichter Flächen für Firmenansiedlungen und Firmenerweiterungen sowie für den Wohnungsbau ausweisen können.

Die Landesregierung sieht folgende für das Handwerk in NRW wesentliche Änderungen vor:

Investitionen: Der neue LEP soll den Standort Nordrhein-Westfalen attraktiver machen, indem Kommunen leichter Flächen für Ansiedlungen neuer und Erweiterungen bestehender Unternehmen anbieten können.

Ländlicher Raum: Ortsteile unter 2.000 Einwohner erhalten neue Perspektiven: Betriebe können sich leichter erweitern und ihren Standort verlagern, Flä-

chen für den Wohnungsbau können leichter ausgewiesen werden.

Flächen: Auf den Grundsatz, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf fünf Hektar zu begrenzen, wird verzichtet. Das erleichtert die rechtssichere Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Andere Planungsziele im LEP gewährleisten einen sparsamen Umgang mit Flächen.

Windkraft: Um die Akzeptanz für die Erneuerbaren zu erhalten, wird ein planerischer Vorsorgeabstand zu Wohngebieten eingeführt. Soweit im Einklang mit Bundesrecht möglich, sollen Anlagen künftig nur im Abstand von 1.500 m zu Wohngebieten geplant werden können.

Zudem war bereits mit dem am 17.04.2018 in Kraft getretenen Erlass zur Konkretisierung des LEP NRW u.a. der Planungszeitraum der Siedlungsentwicklung in der Regionalplanung bis auf maximal 25 Jahre verlängert worden.

Damit wird den Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenz bei der Flächenausweisung zurückgegeben, indem sie bei der bauleitplanerischen Umsetzung eine größere Auswahl an Potentialflächen haben.

Initiative zur Wahrung des AGB-Rechts

Wirtschaftsministerium NRW unterstützt die Position des Handwerks

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen mit dem Ziel zu überprüfen, »die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern«.

Zugleich sollen kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben.

Um die absehbar negativen Folgen einer Reform für mittelständische Betriebe zu verdeutlichen und auf Landesebene Unterstützung der zuständigen Ministerien einzufordern hat sich der WHKT im Februar 2019 an Wirtschaftsminister Prof. Dr. Pinkwart und Justizminister Biesenbach gewandt.

Um mögliche negative Folgen für mittelständische Betriebe zu vermeiden, müssen die Auswirkungen einer Reform des AGB-Rechts sorgfältig analysiert und abgewogen werden. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass das AGB-Recht derart »aufgeweicht« wird, dass unfaire Vertragsklauseln legitimiert werden, die bislang unwirksam waren. Das Wirtschaftsministerium NRW hat zugesagt, im weiteren Fortgang diesen grundlegenden Leitgedanken Rechnung zu tragen und den Prozess in diesem Sinne auf Bundes- und Landesebene zu begleiten.

Kern des Entfesselungsgedankens

Öffnung gegenüber elektronischen Rechnungseingängen

Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der noch geringen Anzahl an elektronisch übermittelten Rechnungen geht die Handwerksorganisation davon aus, dass die vollständige Öffnung gegenüber elektronischen Rechnungseingängen den Kern des Entfesselungsgedankens trifft.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass kleine und mittelständische Unternehmen vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen bei der Umsetzung gestellt werden.

Daher hält der WHKT es insbesondere für wichtig, dass zunächst keine Verpflichtung zur Abgabe einer elektronischen Rechnung vorgesehen wird und mit Rücksicht auf die Anforderungen der KMU Übergangsfristen bei der elektronischen Rechnungslegung gewährt und nutzerorientierte Informationen im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen gebündelt werden. Denn schon heute bildet die Vielzahl an Verfahren und Plattformen eine der zentralen Zugangs-

hürden für KMU in das öffentliche Vergabewesen. Daher hat sich der WHKT angeboten, gemeinsam mit allen Beteiligten für eine nutzerorientierte Umsetzung im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen durch Vereinfachung der Verfahren, Vereinheitlichung der Standards und Minimierung der Kosten zu arbeiten. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW plant für den 10.05.2019 eine Informationsveranstaltung zu dem Thema elektronische Rechnungsübertragung in einem speziellen Netzwerk. Die Veranstaltung richtet sich an Softwarehersteller, die speziell Software für kleine und mittelständischen Unternehmen entwickeln. Die in der Betriebsberatung bekannten Unternehmen, die Software zur Erstellung von Rechnungen für Handwerksbetriebe erstellen, werden dem Ministerium über den Westdeutschen Handwerkskammertag aktuell vorgeschlagen.

Der WHKT und Handwerk.NRW haben gemeinsam mit IHK NRW zur Rechtsverordnung zur Ausgestaltung des elektronischen Rechtsverkehrs nach § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) Stellung bezogen und eine grundsätzlich zustimmende Position eingenommen und sich mit der Zusage der Unterstützung bei der Umsetzung und Ausgestaltung des elektronischen Rechtsverkehrs eingebracht.

Den Wortlaut der Stellungnahme können Sie hier herunterladen www.whkt.de/4e09284e.I.

Ehrung

Goldene Ehrennadel des WHKT an Christiane Schönefeld verliehen

Christiane Schönefeld, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, wurde am 01. April 2019 die Goldene Ehrennadel des WHKT auf Schloss Raesfeld verliehen.

Laudator WHKT-Präsident Hans Hund betonte die überaus gute Kooperation zwischen dem Handwerk

in NRW und der Regionaldirektion NRW, an der Frau Schönefeld größten Anteil habe. Dies zeige sich u.a. daran, wie eng man in aktueller Vergangenheit gerade in den wichtigen Fragen der Flüchtlingsintegration zusammenarbeite. Aber auch den intensiven und persönlichen Einsatz Frau Schönefelds hinsichtlich der Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem Schule – Beruf (KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss) mit Blick auf das duale Berufsbildungssystem stellte Hans Hund in seiner Rede heraus. Gerade für die Ausbildungsbetriebe des Handwerks in NRW und damit für die berufliche Ausbildungsqualität insgesamt sei dieses Engagement entscheidend und trage maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität von NRW bei, so Hund.

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« Erstes Treffen des IQ Fachkräftenetzwerks Pflege NRW

Das Förderprogramm IQ unterstützt bundesweit die berufliche Anerkennung von Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen. Die aktuellen Diskussionen und Entwürfe eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) werden voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg der Antragszahlen zur beruflichen Anerkennung führen. In diesem Zusammenhang ergeben sich insbesondere im Berufsfeld der Pflege aussichtsreiche Anknüpfungspunkte, dringend benötigte Fachkräfte für Deutschland und insbesondere für NRW zu interessieren.

Um die aktuellen Herausforderungen und Chancen zu erörtern, hat die IQ Landeskoordination NRW beim WHKT relevante Akteure am 03. April 2019 zu einem Austausch in die Handwerkskammer Düsseldorf eingeladen. Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsministerium NRW, der Regionaldirektion NRW der BA, der ZAV, dem Landesprüfungsamt bei der Bezirksregierung Düsseldorf, der Krankenhausgesellschaft NRW, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem IQ Netz-

werk NRW und Rheinland Pfalz nahmen an diesem ersten Treffen teil und identifizierten hierbei wesentliche Herausforderungen, die es perspektivisch gemeinsam zu lösen gilt. Hierzu gehören nicht nur die komplexen Verfahren der beruflichen Anerkennung und sich anschließende Qualifizierungsmaßnahmen, sondern beispielsweise die Themen integrierte Sprachförderung, Beratung und Begleitung, soziale und kulturelle Integration, interkulturelle Kompetenzentwicklung bei Arbeitgebenden, Finanzierung und Zertifizierung von Anpassungsqualifizierung sowie die Ansprache und Vorbereitung auf eine Einwanderung von Fachkräften bereits im Herkunftsland.

Die Teilnehmenden verabredeten einstimmig, dass weitere Austausche an den vielfältigen Schnittstellen notwendig seien. Noch in der ersten Jahreshälfte 2019 soll es daher ein zweites Treffen des IQ Fachkräftenetzwerks Pflege NRW mit dem Ziel geben, den Einwanderungs- und Integrationsprozess für ausländische Pflegekräfte nach NRW entlang des Integrationsprozesses gemeinsam, fair und transparent zu gestalten.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Validierung beruflicher Kompetenzen Praktische Umsetzung des Validierungsverfahrens nimmt Fahrt auf

Insgesamt 30 Kammern sind am Projekt »ValiKom Transfer« beteiligt. Acht Kammern waren bereits in das Vorgängerprojekt »ValiKom« involviert und können auf umfangreiche Erfahrungen zurückgreifen. Seit Projektstart im November 2018 wurden von diesen Kammern 39 Validierungsverfahren durchgeführt. Sie

profitieren dabei von der Bekanntheit des Validierungsverfahrens in ihrer Region und den erarbeiteten Strukturen, so dass für den Monat April bereits 15 weitere Fremdbewertungen geplant sind, in denen Teilnehmende ihr berufliches Können praktisch zeigen.

Die Kammern, die mit dem Projekt »ValiKom Transfer« begonnen haben, Validierungsverfahren anzubieten, bauen aktuell die notwendigen Strukturen auf. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Akquise und Schulung von Berufsexpertinnen und -experten, die das Können der Teilnehmenden in einer praktischen Fremdbewertung beurteilen. Mitte März fand bei der Handwerkskammer Aachen die erste Schulung statt, die 13 Expertinnen und Experten auf ihre Aufgabe vorbereitete. Für die nächsten Wochen sind mehrere weitere Schulungen an unterschiedlichen Standorten geplant.

Den zweiten Schwerpunkt bildet die Information von Multiplikatoren und potentiellen Teilnehmenden. Mit Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in unterschiedlichen Medien machen die projektbeteiligten Kammern in ihrer Region auf das Validierungsverfahren aufmerksam. Die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer Oldenburg und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben Ende März im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung rund 50 Interessierte informiert. Auch andere Kammern haben bereits erfolgreich Informationsveranstaltungen durchgeführt. Einen Einblick in die Öffentlichkeitsarbeit der Kammern bietet die Webseite www.validierungsverfahren.de/inhalt/aktuelles/artikelpresse/.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind 11 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern, 2 Landwirtschaftskammern, das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) sowie der WHKT beteiligt. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf www.validierungsverfahren.de.

Projekt NetQA

Beratungs- und Unterstützungsangebote werden ausgebaut – auch für weitere Berufsbereiche

Das zentrale Ziel des am 1. Januar 2019 gestarteten Projekts »NetQA – Netzwerke für Qualifikationsanalysen« ist der Aufbau einer bundesweiten Expertise- und Netzwerkstruktur zu Qualifikationsanalysen für zuständige Stellen.

Qualifikationsanalysen finden im Rahmen von Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse bei fehlenden oder nicht aussagekräftigen schriftlichen Belegen Anwendung. Die Gesetzesgrundlage für die Berufsankennung, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), ist im April 2012 in Kraft getreten.

Zu den Angeboten des Projekts gehören neben dem finanziellen Förderinstrument »Sonderfonds Qualifikationsanalysen« auch Schulungen zur Durchführung von Qualifikationsanalysen. Die Schulungen richten sich zum einen an die – mit der Umsetzung des BQFG – Beauftragten der zuständigen Stellen. Zum anderen werden die berufsfachlichen Experten und Expertinnen mit Vorbereitung und Durchführung von Qualifikationsanalysen vertraut gemacht. Derzeit werden die aktuellen Schulungsbedarfe erhoben und das Schulungskonzept aus »Prototyping Transfer« (2015–2018) überarbeitet. Neben Präsenzseminaren sollen auch Webinare angeboten werden.

Die Gesetzesgrundlage für die Berufsankennung mit Qualifikationsanalysen ist § 14 BQFG und § 50 b Abs. 4 HwO. Dies betrifft die unterschiedlichsten Berufsgruppen: reglementierte sowie nicht-reglementierte Berufe des Handwerks und Berufe aus Industrie und Handel, aber auch Ausbildungsberufe im landwirtschaftlichen Bereich. Die Anerkennung von dualen, nicht-reglementierten Ausbildungsberufen, die zu den freien Berufen gehören, basiert ebenso auf dem BQFG.

Neben dem BQFG auf Bundesebene wurden analog in vielen Bundesländern entsprechende »Länder-

BQFG« erlassen, die ebenfalls »sonstige geeignete Verfahren« im Falle fehlender oder nicht aussagekräftiger schriftlicher Belege vorsehen.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Verbund-Projekts »NetQA« richten sich dementsprechend auch an die zuständigen Stellen, die mit der Anerkennung der landwirtschaftlichen Berufe, der nicht-reglementierten freien Berufe und der landesrechtlich, nicht reglementierten, schulischen Berufe betraut sind.

Die Projektarbeit wird derzeit von mehreren Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern umgesetzt und vom Westdeutschen Handwerkskammertag fachlich gesteuert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt »NetQA« in der Laufzeit von 2019 bis 2021.

Neu erschienen

Weitere Themenbereiche der Handwerksstatistik 2018 online erschienen

Nachdem im März 2019 bereits die Themenbereiche »Ausbildungsverhältnisse«, »Gesellenprüfungen«, »Betriebsstatistik« und »Meisterprüfungen« online gingen, steht nun mit Erscheinen des Bereiches »Fort- und Weiterbildungen« weiteres aktuelles statistisches Daten- und Zahlenmaterial der Handwerkstatistik NRW für das Jahr 2018 online unter der Adresse www.whkt.de/statistik zur Verfügung.

Die bereits vorhandenen Themenbereiche werden, sobald offizielles Zahlenmaterial vorliegt, um weitere ergänzt, im Laufe des Jahres zu einer Gesamtausgabe zusammengefasst und als PDF unter www.whkt.de/statistik bereitstehen.